

Psychologischer Ratgeber

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **28 (1938)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Psychologischer Ratgeber

Frage: Schreien während des Mittag-schlafes.

Unser 3-jähriger Junge mußte bis dato jeden Mittag nach dem Essen bis 3 Uhr liegen. Oft schläft er rasch ein, dann wieder gibt es Tage, wo er mit offenen Augen im Bettchen liegt und mit den Händen spielt. Nun ist mir in letzter Zeit aufgefallen, daß das Kind im Schlafe fast regelmäßig angstvoll aufschreit und erst auf Zureden hin sich wieder beruhigt und weiter schläft. Da sich dies nun schon so oft wiederholt hat, beunruhigt mich das Gebahren. Kann man etwas dagegen tun?

Fr. G. W., B.

Antwort: Angstzustände sind stets auf nachhaltige Gemütsindrücke stark un-lustbetonten Charakters durch Furcht oder Schreck bedingt, zurückzuführen. Um diese zu beheben, sollten Sie durch ge-naue Beobachtung und geduldiges Aus-fragen die auslösende Ursache festzustel-len suchen. Es ist dies eine etwas zeit-raubende Arbeit. Da sich im vorliegen-den Falle das Schreien aus dem Schlafe nur während des Mittagsschlafes einstellt, liegt die Annahme nahe, daß der Kleine, die mit dem Schlafe verbundene unlieb-same Spielunterbrechung verhindern will, seine Unlustgefühle verdrängt und sie erst im Halbschlaf in Form von Schreien wieder hervortreten läßt, ihm selber natürlich unbewußt. Die sonst in Betracht fallenden Möglichkeiten sind nur durch eingehende ärztl. Untersuchung festzustellen, da dieses systematische Schreien doch auf ein sehr labiles Ner-vensystem hindeutet, das auf irgend eine Art einer Stärkung bedarf. (Z. B. Doo-maltine oder Biomalz mit Magnesium und Kalk.) Vielleicht lassen Sie den Jun-gen lieber ruhig im Bettchen liegen, ohne ihn zum Schlafen anzuhalten, schon die Ruhe des Liegens allein tut dem Kinde gut.

Frage: Wie gewöhne ich meinem 3-jäh-rigen Mädchen das Bettnäffen ab? Unsere Jüngste näßt zu meinem großen Verdruß noch fast Nacht für Nacht das Bett. Jede Nacht nehme ich das Kind zweimal auf (zw. 10—11 Uhr und nach 4 Uhr morgens) trotzdem ist das Bett vor- oder nachher naß. Wir haben schon alles mögliche versucht, Strafe, Lohn, Entzug der Flüssigkeit bei den Abend-mahlzeiten, aber es nützt alles nichts. Können Sie mir eventl. raten?

Fr. F. B., K.

Antwort: Bettnäffen kann eine Stö-rung sein, die im Zusammenhange steht mit körperlichen Krankheiten wie Tuber-culose, Rachitis, Nieren- und Blasenlei-den, wenn auch diese Ursachen eigentlich selten sind, so ist es doch erste Pflicht, das Kind ärztlich untersuchen zu lassen. Vielfach ist Bettnäffen aber eine schlechte Gewohnheit. Strafen wird hier nichts nützen, im Gegenteil, es kann dies das Kind veranlassen aus unbewußtem Wi-derstand die Gewohnheit beizubehalten. Sie müssen versuchen des Kindes Ehr-geiz und Willen wachzurufen und seine bewußte Mitarbeit bei der Ueberwin-

dung des Uebels zu erlangen suchen. Vor allem dürfen Sie in Gegenwart des Kin-des Außenstehenden nichts von der Ge-wohnheit desselben verlauten lassen. Es schwächt dies sein Selbstvertrauen. Fah-ren Sie fort, abends flüssige Nahrung auszuschenken. Vor dem Schlafengehen geben Sie dem Mädchen ein Sitzbad von Eichenrinde-Absud, (1 Handvoll Eichenrinde auf 4—5 Liter Wasser) 10 Min. lang. Nach dem Bad rasch abtrocknen und sofort ins Bett. (Im Winter etwas angewärmt.) Das Bad soll anfangs 36 Grad steigend bis 38/39 Grad Celsius gegeben werden. Die Eichenrinde muß einige Minuten ziehen, am besten ma-chen Sie ein kleines Säckchen aus Gaze-stoff, darin Sie die Rinde ziehen lassen, andernfalls muß das Wasser passiert werden. Die Badedur ist ca. 14 Tage zu machen, sie hat schon in hartnäckigen Fällen geholfen.

Frage: Geschlechtliche Frühreife. Mein Knabe, 9-jährig, zeigt in letzter Zeit deut-liche Spuren von geschlechtlicher Früh-reife. (Bettwässer!) Ich bin in der Er-nährungsart mit Fleisch- und Eierpei-sen sehr zurückhaltend, auch Alkohol kommt nie in Frage. Der Knabe ist kör-perlich etwas träge, doch geistig sehr rege. In harmloser, froher Kindergesell-schaft, meistens jüngere als er selbst, verbringt er seine Spielzeit unter größ-möglicher Bewachung meinerseits. Er ist nie sich selbst überlassen. Ist diese Frühreife bei Knaben nicht Gesundheits-schädlich und was für Verhaltensmaß-regeln kommen hier in Betracht?

Antwort: Solche Frühreife ist natürlich zu beklagen, doch dürfen Sie deshalb nicht zu schwarz sehen. Wesentlich ist, daß Sie den Knaben, wenn ihm die Er-reigungszustände zum Bewußtsein kom-men, aufklären und ihm sagen, daß dies nichts Schlimmes sei, damit er nicht kopf-hängerisch wird. Weiß der Junge aber nichts davon, so läßt man ihn besser in Ruhe, denn je mehr davon die Rede ist, desto mehr kann das Uebel gesteigert werden, ja die Angst davor kann es so-gar auslösen. Lassen Sie den Knaben auf das Vorhandensein einer Phimose untersuchen. Durch Behebung der Stö-rung kann das Uebel oft aufhören. Co-fönnen auch allabendliche lauwarme Kamillenbäder von 15—20 Min. Dauer nützen und die Erregbarkeit des Nerven-systems herabsetzen. Die Kur kann durch Verabreichung eines Kalkpräparates un-terstützt werden.

Frage: Freundschaftlicher Verkehr. Ich bin 22-jährig und habe auf dem Wege ins Bureau eine nette Tochter kennen gelernt, die mir sehr gut gefällt. Zuerst habe ich die Betreffende nur gegrüßt, sie dann aber eines Tages angesprochen und sie ein Stück Weges begleitet. Seit-her treffen wir uns täglich und gehen den Weg zusammen. Abends warte ich der Tochter, die eine kaufmännische

Lehre absolviert und begleite sie nach Hause. Wir mögen uns sehr gut leiden, haben die gleichen Anschauungen und lieben beide Sport und Musik. Das Ver-hältnis war bis jetzt rein freundschaftli-cher Natur, doch entspricht das Mädchen dem Bilde, das ich mir von meiner zu-künftigen Frau gemacht habe. Ich kann mir natürlich in Anbetracht des jugendli-chen Alters meiner Freundin und meiner noch zu wenig gefestigten Position noch keine Heiratspläne machen und gedachte vorerst unsere Freundschaft wie bis an-hin aufrecht zu halten. Nun kommt eines Tages das Mädchen weinend zu mir mit der Mitteilung, ihre Mutter habe irgendwie von unserer Freundschaft er-fahren und sie, wie auch der Vater, hät-ten ihr jeglichen Verkehr mit mir oder auch andern jungen Leuten strikte ver-boten. Meine Freundin will das Ver-bot um keinen Preis respektieren und ich bin dadurch in eine etwas peinliche Zwangslage geraten. Ich möchte das Mädchen nicht verlieren, doch muß ich mir sagen, daß die Eltern der erst 17-jäh-rigen Tochter wohl das Recht haben, den Verkehr zu verbieten. Da meine Eltern beide gestorben sind, habe ich niemand, den ich um Rat fragen könnte und so erlaube ich mir, Sir um Ihre Meinung zu bitten.

Antwort: Lassen Sie mich die recht-liche Seite Ihrer Frage vorweg nehmen. Da Sie 22-jährig sind, sind Sie mündig und heiratsfähig, sofern die persönliche Lage es erlaubt. Anders hingegen ist es mit der Tochter. Mit 17 Jahren steht sie noch unter elterlicher Gewalt. Die Eltern haben das Recht, der Tochter Vorschriften zu machen, außerdem ist sie nach Schweiz. Gesetz erst mit 18 Jahren ehfähig und sie kann eine vorherige Erlaubnis nur in ganz triftigen Aus-nahmefällen von den Behörden erhal-ten. Wenn die Eltern nach dem zurück-gelegten 18. Altersjahr die Eheerlaub-nis nicht erteilen, so bleibt Ihnen nichts übrig, als die Mündigkeit der Tochter, nämlich das 20. Altersjahr abzuwarten. Dann steht Euch beiden der Weg von Gesetzeswegen offen. Bis dahin würde ich dem Mädchen zureden, sich den Geboten der Eltern wenigstens bis nach Abschluß der Lehrzeit zu fügen und abzuwarten, wie sich die Eltern dann zu dem Ver-hältnis stellen. Es ist dies für beide Teile eine etwas harte Forderung, aber das Durchhalten wird beweisen, ob Eure beidseitigen Gefühle echt und einer Be-lestungsprobe fähig waren. Geben Sie sich indessen kein Treueversprechen, es könnte doch der Fall eintreten, daß Sie oder die Tochter dasselbe bereuen wür-den. Mit dem Einhalten des Verbotes ist natürlich nicht gesagt, daß Sie die Tochter grundsätzlich meiden, wenn der Zufall Sie Ihnen in die Nähe führt, doch dürfen Sie die Gelegenheiten auch nicht „zufällig“ herbeiführen!

FÜR VERLOBTE die geschmackvolle Beleuchtungseinrichtung

ELEKTRIZITÄT AG. Marktgasse 22, Bern